



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2006 Nr. 37](#)
Veröffentlichungsdatum: 28.11.2006
Seite: 840

II

Jahresabschluss des Zweckverbandes KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister für das Geschäftsjahr 2004

KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

**Jahresabschluss des Zweckverbandes
KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
für das Geschäftsjahr 2004**

Bek. des Zweckverbandes KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister v. 28.11.2006

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2004 mit einer Bilanzsumme von 5.720.034,06 € und einem Jahresgewinn von 120.241,33 € fest. Der Jahresgewinn wird der Rücklage zugeführt.

Prüfungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzern & Partner KG hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister für das Wirtschaftsjahr vom 27. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein- Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 28. August 1989 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine

zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Herne, 16.3.2006

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag
gez. W i e g a n d

Siegburg, 28.11.2006

Zweckverband KDN
Der Verbandsvorsteher
K ö h l e r

MBI. NRW. 2006 S. 840